



HESSISCHER LANDTAG

26.05.2009

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur

Buchungskreis: 2999

Produktnummer lt. Leistungsplan 4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Literaturförderung

Leistungsplan:	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	655,4	+55,0	710,4

Sonstige Veränderungen:

Unter 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke wird eingefügt: Für die Empfänger von Arbeitsstipendien sind zusätzlich 20.000 EUR vorgesehen. Für die Förderung des Rheingauer Literaturpreises 10.000 EUR und für die Förderung des Kasseler Preises der Deutschen Sprache 25.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel sind Teil des 1,8 Mio. EUR umfassenden Programmes „Kultur für alle“.

Wiesbaden, 26.05.2009

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel